

[BASISWISSEN]
DEMOKRATIE

A large, irregular paint splatter in the shape of a heart, filled with a rainbow gradient from red at the bottom to yellow at the top. The text is overlaid on this graphic.

GESCHLECHTLICHE
UND SEXUELLE
VIELFALT
in Brandenburg

[BASISWISSEN]
DEMOKRATIE

**GESCHLECHTLICHE
UND SEXUELLE
VIELFALT**
in Brandenburg



Eine Broschüre aus der Reihe Basiswissen Demokratie
der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung

Normal?

Anders?

Gleich?

Vielfältig!

Brandenburg hat eine vielfältige Gesellschaft. Das funktioniert nicht immer reibungslos, wenn vermeintliche Normalität gegen „anders Liebende und Lebende“ ausgespielt wird. Beleidigungen und Diskriminierungen verletzen. Das fängt bei der Sprache an. Eine Sprache, die versucht, geschlechtliche Vielfalt in der Gesellschaft widerzuspiegeln, polarisiert. Viele Begriffe, die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt beschreiben, gehören nicht zum allgemeinen Sprachgebrauch. Deswegen werden sie zum Teil vermieden, falsch verwendet oder abwertend benutzt. Wir sind der Meinung, dass grundlegende Informationen dabei helfen können, Ängste abzubauen, nicht aneinander vorbeizureden und Schweigen zu brechen.

Die Broschüre erklärt ausgewählte Begriffe zur sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt. Sie liefert dabei keine Definitionen, sondern ausschließlich Beschreibungen. Längere Informationstexte betrachten die Lage in Brandenburg und geben Einblick in die aktuelle rechtliche Situation.

Die Landeszentrale hat sich dabei im engen Austausch mit Beratungsstellen und aktiven Vereinen bemüht, möglichst vielfältige Perspektiven abzubilden. Wir erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, möchten aber einen Einblick in verschiedene Lebensweisen geben und mit diesen Informationen mögliche Vorurteile abbauen und die Wertschätzung für Vielfalt steigern.

Ihre Landeszentrale



LSBTIQ* in Brandenburg?

6

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

10

Asexualität / asexuell

10

Androgyn

12

Binär

12

Bisexualität / bisexuell

13

Cisgeschlechtlich

14

Christopher Street Day

14



Gesetze

16

Coming-out

18

Community

19

Cross dressing

19

Ehe / Eingetragene Lebenspartnerschaft

20

Geburtsgeschlecht

21

Gender / Geschlecht / geschlechtliche Identität

22

Gendergerechte Sprache

23

Heterosexualität / heterosexuell

26

Heteronormativität

27



Aktionsplan Brandenburg

28

Homofeindlichkeit / Homophobie

30

Homosexualität / homosexuell

32

Inter* / Intergeschlechtlichkeit

32

Lesbe / lesbisch

35

LSBTIQ*, (engl. LGBTIQ*)

36

Mehrfachdiskriminierung / Mehrfachzugehörigkeit

36

Nichtbinär	37
Normal / Normalität	38
Pansexualität / pansexuell	39
Queer	40
Regenbogenfamilie	42



Regenbogenfamilien

43

Regenbogenflagge	46
Rosa Winkel / Schwarzer Winkel	48
Schwul / Schwuler	49
Sexuelle Identität / sexuelle Orientierung	49
Transgender / transgeschlechtlich	50
Transition	52
Transsexualität / transsexuell	53



Geschlechtseintrag ändern

54

Informations- und Beratungsstellen	56
Impressum	64



LSBTIQ* in Brandenburg

Wie viele schwule, lesbische, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Personen in Brandenburg leben, kann nur geschätzt werden. Befragungen zur sexuellen Orientierung und zur sexuellen Identität sind selten, häufig lokal und zum Teil ungenau. Nach einer bundesweiten Umfrage aus dem Jahr 2016 bezeichnen sich 7,4 Prozent der Befragten als schwul, lesbisch, bisexuell, trans- oder intergeschlechtlich. In Brandenburg würde das nach Angaben des zuständigen Ministeriums auf circa 185.000 Personen zutreffen.



2017 hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie eine Studie zur Lebenssituation von Mitgliedern der LSBTIQ* Community in Brandenburg in Auftrag gegeben. 314 Menschen nahmen daran teil und beantworteten online Fragen zu ihrem Alltag. Ziel des Ministeriums war es, herauszufinden, wo genau Angebote fehlen und wo die Gemeinschaft unterstützt werden kann. Was genau die Landesregierung tun will, hat sie in einem Aktionsplan (siehe S. 28) festgelegt.



Allgemeines

- Fast 50 Prozent der Befragten leben in einer Stadt mit mehr als 50.000 Einwohner/-innen. Überraschenderweise wurden in Städten mehr Erfahrungen mit Diskriminierung gemacht als in ländlichen Regionen.
- Zwei von drei Befragten leben in einer Beziehung. 20 Prozent leben zusammen mit Kindern unter 18 Jahren in einem Haushalt.



Alltag

- Von den Befragten unter 30 Jahren hat sich nur gut die Hälfte geoutet. Je älter die Befragten sind, desto höher ist der Anteil derjenigen, die ihrem Umfeld ihre sexuelle oder geschlechtliche Identität offenbart haben. Ein Coming-out heißt dabei nicht, dass Befragte ihre sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität auch im Alltag ausleben. Besonders Bisexualität bleibt im Alltag wenig sichtbar. Zusätzlich gab die Hälfte der befragten Lesben an, dass sie negative Reaktionen befürchten, wenn sie ihre Orientierung offen leben würden.
- Die Befragten berichten, dass auch ihre Partner/-innen oder Familienangehörigen negativen Reaktionen ausgesetzt sind. 85 bis 90 Prozent aller Befragten haben in Behörden keine negativen Reaktionen wegen ihrer Familienkonstellation erfahren. Allerdings berichten mehrere Personen, dass die Polizei Straftaten gegen sie nicht aufnimmt oder ihnen eine Mitschuld durch „Provokation“ unterstellt.



- In der Schule und Universität hat ein Drittel der Befragten schlechte Erfahrungen gemacht. Ein Viertel der schwulen Schüler wurde von Mitschüler/-innen körperlich angegriffen, einige sogar von Lehrer/-innen. Nur selten kamen Lehrkräfte und Dozent/-innen queeren Menschen in Diskriminierungssituationen zu Hilfe.
- Am Arbeitsplatz im Öffentlichen Dienst berichten 25 Prozent der befragten Menschen von Diskriminierung, in der Wirtschaft sogar ein Drittel. Häufig wird die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität nicht ernst genommen, Kollegen und Kolleginnen lästern oder machen unangenehme Witze. Gut die Hälfte der Befragten, die in der Wirtschaft arbeiten, geben an, dass ihre berufliche Weiterentwicklung ausreichend gefördert wird.
- Es gibt in Brandenburg kaum eine Transperson, die nicht deswegen beleidigt oder mit Worten angegriffen wurde. Ein Drittel hat körperliche Gewalt erfahren. Knapp 10 Prozent waren sexueller Gewalt ausgesetzt.
- Obwohl mehr als die Hälfte der Befragten angeben, dass ihre sexuelle Orientierung oder die geschlechtliche Identität im Familienkreis gut aufgenommen wurde, sagen sie auch, dass der größte Anteil der Diskriminierung in den Familien stattfindet.
- Weil ihr Umfeld wenig über Transsexualität und Transgeschlechtlichkeit weiß, erlebt mehr als die Hälfte der befragten Transmenschen ein übertriebenes Interesse an ihrer sexuellen Identität.





Wünsche und Forderungen

- Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans-, Inter- und Queerpersonen wünschen sich laut der Befragung vor allem mehr öffentliche Sichtbarkeit. Das betrifft insbesondere den Bereich der und Bildungs- und Aufklärungsarbeit an Schulen. In Lehrmaterialien finden sie sich häufig nicht wieder. Das Themengebiet sexuelle und geschlechtliche Vielfalt ist mittlerweile im aktuellen Rahmenlehrplan Berlin-Brandenburg verankert.
- Noch immer gibt es auf vielen offiziellen Formularen und Anträgen keine passenden Antwortmöglichkeiten für Familienbeziehungen oder die eigene geschlechtliche Identität.
- Eine gendergerechte Sprache, die die geschlechtliche Vielfalt sichtbar macht und ein Bewusstsein für verschiedene Identitäten schafft, ist für viele eine grundsätzliche Voraussetzung für Akzeptanz.
- Die Stärkung von Regenbogenfamilien ist den Befragten wichtig.
- Eine wesentliche Forderung ist die Verbesserung und vor allem Gewährung einer angemessenen, vielfaltssensiblen medizinischen Versorgung für LSBTIQ* Personen, insbesondere jedoch für Transpersonen im Land Brandenburg.
- Die Befragten und aktive Vertreter der LSBTIQ* Community fordern von der Landesregierung eine dauerhafte Förderung von bestehenden zielgruppenspezifischen Beratungsstellen und mehr Unterstützungsangebote in ländlichen Gegenden.





Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Das AGG ist besser bekannt unter dem Namen Antidiskriminierungsgesetz und wurde 2006 verabschiedet. Ziel des Gesetzes ist es, Benachteiligungen wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beenden. Zwar schützt auch das Grundgesetz in Artikel 3 die meisten der genannten Merkmale, die sexuelle Identität fehlt jedoch. Diese Lücke schließt das Gesetz. Werden Menschen aufgrund eines der Merkmale diskriminiert, zum Beispiel im Berufsleben oder bei der Wohnungssuche, können sie dagegen klagen. In Brandenburg ist der Schutz der sexuellen Identität in der Landesverfassung verankert (Artikel 12, Absatz 2).



Asexualität / asexuell

Asexualität ist eine sexuelle Orientierung. Asexuelle Menschen verspüren keine oder nur eine sehr geringe sexuelle Anziehung zu anderen Menschen. Sie haben wenig oder kein Verlangen nach Sex. Anders als beispielsweise beim Zölibat, wo eine bewusste Entscheidung getroffen wird, auf sexuelle Handlungen zu verzichten, handelt es sich bei Asexualität um die Abwesenheit von Erregung oder die Ablehnung davon.



Fahne für asexuelle Menschen

Schwarz steht für die Asexualität, Grau für die Grauzone zwischen sexuell und asexuell und weiß symbolisiert die Demisexualität. Eine demisexuelle Person verspürt keine sexuelle Anziehung, solange sie keine tiefe emotionale Verbindung zu jemandem aufgebaut hat. Violett steht für die Community insgesamt.

Es gibt verschiedene Formen von Asexualität. Viele asexuelle Menschen können sich durchaus verlieben und Beziehungen führen, jedoch ohne das Bedürfnis nach Sexualität. Anderen, sogenannten aromantischen Menschen, ist auch das Gefühl romantischer Liebe fremd. Manche empfinden generell keine oder kaum Erregung, andere masturbieren, ohne dass sich ihre Lust dabei auf einen anderen Menschen richtet. Wiederum andere empfinden zwar Erregung, erleben sie aber nicht als angenehm.

Ace, allosexuell, Afeindlichkeit

Ace ist eine Abkürzung für asexuell und wird häufig als Eigenbezeichnung in der asexuellen Gemeinschaft verwendet.

Allosexuell ist das Gegenteil von asexuell. Hierbei verspüren Menschen anderen Menschen gegenüber sexuelle Anziehung.

Afeindlichkeit ist die Diskriminierung gegen asexuelle und aromantische Menschen.



Androgyn

Androgyn bezeichnet ein äußeres Erscheinungsbild, das sowohl männliche als auch weibliche Elemente hat oder sich in einem Spektrum dazwischen bewegt. Zum Teil wird der Begriff auch als Beschreibung für eine Geschlechtsidentität benutzt, die sich zwischen weiblich und männlich verortet.

*Siehe auch
Seite 37 nichtbinär*



Binär

Binär steht im Zusammenhang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt für ein System aus zwei Geschlechtern. In unserer Gesellschaft wird Geschlecht üblicherweise in die Kategorien Mann und Frau eingeordnet. Erst seit Dezember 2018 ist es möglich neben männlich und weiblich, die Option divers in offizielle Dokumente eintragen zu lassen. In einem binären System werden alle anderen Geschlechter abgelehnt, beziehungsweise Zwischenstufen nicht anerkannt. Gleichzeitig werden den Kategorien männlich und weiblich bestimmte Eigenschaften zugeordnet. Das gilt für körperliche Merkmale, soziale Rollen oder Geschlechtsidentitäten. Nichtbinär ist das Gegenteil dazu und ein Überbegriff für viele unterschiedliche Geschlechter.

*Siehe auch
Seite 37 nichtbinär
Seite 22 Gender / Geschlecht / geschlechtliche Identität*

Bicurious (von engl. curious – neugierig) beschreibt eine Person, die neugierig darauf ist Beziehungen und Sex mit Menschen mehrerer Geschlechter auszuprobieren. Die Person empfindet sich jedoch nicht als bisexuell.



Bisexualität / bisexuell

Bisexualität (nach der lateinischen Vorsilbe bi- = zwei) ist eine sexuelle Orientierung. Bisexuelle Menschen fühlen sich sexuell und/oder emotional sowohl zu Männern als auch zu Frauen hingezogen. Es gibt ihnen gegenüber viele Vorurteile sowohl von Heterosexuellen als auch von Homosexuellen. Bisexuelle Menschen werden oft als übersexualisiert gesehen oder dargestellt. Bisexualität bedeutet nicht, ständig mit beiden Geschlechtern Sex zu haben, sondern offen zu sein für Beziehungen oder sexuelle Handlungen entweder mit Männern oder mit Frauen.



Fahne für bisexuelle Menschen

Die Fahne für bisexuelle Menschen ist eine Weiterführung der rosa und hellblauen Dreiecke, ein frühes Symbol der bisexuellen Community. Der violette Streifen soll die Überschneidung beider Farben symbolisieren.



Cisgeschlechtlich

Cisgeschlechtlichkeit (von der lateinischen Vorsilbe cis- = „diesseits“) bezeichnet Menschen, die sich mit dem Geschlecht, das ihnen bei der Geburt aufgrund ihrer Genitalien zugewiesen wurde, identifizieren. Eine Cis-Frau ist also eine Person, die bei der Geburt dem weiblichen Geschlecht zugeordnet wurde und die sich auch als Frau empfindet. Ein Cis-Mann ist eine Person, die bei der Geburt dem männlichen Geschlecht zugeordnet wurde und sich auch als Mann empfindet. Das Konzept ist relativ neu. 1991 führte es der Sexualwissenschaftler Volkmarr Sigusch ein. Er wollte damit zum Ausdruck bringen, dass es Cisgeschlechtlichkeit geben muss, wenn es Transgeschlechtlichkeit gibt.

*Siehe auch
Seite 50 Transgender / transgeschlechtlich*



Christopher Street Day

Der Christopher Street Day (abgekürzt CSD) geht auf den 28. Juni 1969 zurück. Damals setzten sich in New York Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transpersonen, vor allem schwarze Transfrauen, gegen willkürliche Polizeirazzien im Szene-Lokal „Stonewall Inn“, das in der Christopher Street lag, gewaltsam zur Wehr. An diesem Tag verbarrikadierten sie sich und sperrten die Ordnungskräfte aus. Der Aufstand gegen die Diskriminierung von Lesben,

Schwulen, Bisexuellen und Transpersonen ging um die Welt und machte die Straße berühmt. Seitdem wird in vielen Ländern der Christopher Street Day mit Paraden und Straßenfesten gefeiert. Die Community kämpft so für Anerkennung und Akzeptanz und dafür, die eigene Lebens- und Liebesform mit Stolz (englisch = pride) zu zeigen. In Deutschland und der Schweiz ist die Bezeichnung Christopher Street Day oder CSD üblich. In Österreich heißt es dagegen Regenbogenparade. In englischsprachigen Ländern wird meist von Gay Pride, Pride Parades oder einfach Pride gesprochen.

Dabei hat sich die Bewegung in den Jahren stark verändert. Während sich in den 1980er Jahren gerade einmal ein paar Hundert Teilnehmende in den großen Metropolen wie Berlin oder Köln auf die Straße trauten, nehmen heute Zehntausende an den Demonstrationen und Paraden teil. Es werden zudem hunderttausende Zuschauerinnen und Zuschauer angezogen, die Demonstrationen ähneln Volksfesten. In anderen Ländern kämpfen Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans-, Inter- und Queerpersonen immer wieder gegen das Verbot ihrer Demonstrationen. Sie werden massiv durch staatliche Institutionen oder andere, zumeist rechtsgerichtete oder religiöse, LSBTIQ*-feindliche Gruppen angegriffen. Die eigentlich friedlichen Demonstrationen werden dort zum Teil gewaltsam aufgelöst.

CSD in Brandenburg

In Brandenburg findet der Christopher Street Day regelmäßig in Cottbus und Potsdam statt.



Gesetze zum Schutz der sexuellen und geschlechtlichen Identität



Verfassung des Landes Brandenburg, Artikel 12, Absatz 2

Brandenburg hat 1992 als erstes Bundesland den Schutz der sexuellen Identität in seiner Landesverfassung verankert.



„Niemand darf wegen der Abstammung, Nationalität, Sprache, des Geschlechts, der sexuellen Identität, sozialen Herkunft oder Stellung, einer Behinderung, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder aus rassistischen Gründen bevorzugt oder benachteiligt werden.“



Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 3

Im Grundgesetz wird im Unterschied zur Verfassung nur erwähnt, dass man aufgrund seines Geschlechts nicht diskriminiert werden darf, die sexuelle Identität wird nicht genannt. Anträge auf Änderung, wurden

bisher abgelehnt. Dafür gibt es zusätzlich das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das auch die sexuelle Identität schützt.

Siehe auch

Seite 10 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“



Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Artikel 21, Absatz 1



Das Verbot der Geschlechterdiskriminierung aus Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) schützt auch inter- und transgeschlechtliche Menschen.

„Diskriminierungen insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung sind verboten.“



Coming-out

Mit Coming-out (englisch = herauskommen) wird der Prozess bezeichnet, sich der eigenen sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität bewusst zu werden. Das betrifft in der Regel heterosexuelle Menschen nicht, sondern vorrangig homo-, trans- oder intersexuelle Personen. Es wird dabei zwischen einem inneren Coming-out und einem äußeren Coming-out unterschieden. Das innere Coming-out beschreibt den Prozess, sich seiner sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität bewusst zu werden und diese zu akzeptieren. Beim äußeren Coming-out wird auch mit anderen über die eigene Orientierung oder das eigene Empfinden gesprochen und die Orientierung sichtbar gelebt.

Für viele ist es ein großer Schritt mit den Eltern, dem Freundeskreis oder dem kollegialen Umfeld über die eigene sexuelle oder geschlechtliche Orientierung zu sprechen. Dieser Prozess kann in der Jugend, aber auch erst im Erwachsenenalter stattfinden. Ein Coming-out ist selbstbestimmt. Man entscheidet selbst in welchem Tempo und auf welche Art man das eigene Umfeld informieren möchte. Es ist nicht zu verwechseln mit dem Outing, das meist gegen den eigenen Willen von anderen absichtlich oder aus Versehen vorgenommen wird.



Community

Community (englisch = Gemeinschaft) meint in diesem Fall eine Gruppe von Personen, die sich aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität in einer ähnlichen Lebenssituation befinden. Sie teilen gemeinsame Erfahrungen und setzen sich häufig gemeinsam für soziale oder politische Ziele ein. Das schließt sowohl einzelne Personen als auch Organisationen oder Institutionen, wie zum Beispiel Beratungszentren oder Selbsthilfegruppen, mit ein. Es gibt bisexuelle Stammtische, das Schwule Museum Berlin und unzählige Vereine, die sich zusammen für Selbstbewusstsein und Solidarität einsetzen. Die Community wird dabei häufig auch als Szene bezeichnet. Bei dem Begriff Community steht das Zusammengehörigkeitsgefühl im Vordergrund. Sie begrenzt sich in der Regel auf eine Stadt, ein Bundesland oder einen Staat, es gibt aber durchaus Verbindungen zu anderen Communities.



Cross dressing

Cross dressing (englisch = über Kreuz anziehen) bedeutet, Kleidung zu tragen, die traditionellerweise nicht dem eigenen Geschlecht zugeordnet wird. Zum Beispiel, wenn ein Mann ein Kleid trägt oder eine Frau einen Smoking. Cross Dressing ist dabei nur auf das äußere Erscheinungsbild bezogen und hat nichts mit der geschlechtlichen Identität zu tun. Ein Mann kann ein Kleid

tragen, ohne eine Frau sein zu wollen, und eine Frau eine Krawatte, ohne ein Mann sein zu wollen.



Ehe / Eingetragene Lebenspartnerschaft

Bei der Vielfalt der möglichen Geschlechter bleiben Gesetze häufig hinter der gesellschaftlichen Realität zurück, da oft nur in den Kategorien „Mann“ und „Frau“ gedacht wird. Eingetragene Lebenspartnerschaften, also die Verbindung zwischen zwei Frauen oder zwei Männern, sind zum Beispiel noch nicht lange möglich. Das Gesetz dazu trat erst im August 2001 in Kraft. Dadurch konnten zwei Menschen gleichen Geschlechts eine rechtlich verbindliche Partnerschaft auf Lebenszeit eingehen. Eine Gleichstellung mit der Ehe, der Verbindung zwischen Mann und Frau, war es nicht. Zwar gab es jetzt die Versorgungspflicht und ausländische Partner oder Partnerinnen erhielten ein Aufenthaltsrecht, andere Unterschiede wie im Erbrecht, im Einkommenssteuerrecht und bei bestimmten Adoptionen blieben.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Ungleichbehandlung gleichgeschlechtlicher Paare in mehreren Urteilen für verfassungswidrig erklärt. Trotzdem dauerte es noch mehrere Jahre, bis am 30. Juni 2017 die Öffnung der Ehe für Lesben und Schwule im Bundestag beschlossen wurde. Gleichgeschlechtliche Paare können seit Oktober 2017 in Deutschland heiraten

und auch gemeinsam Kinder adoptieren. Trotzdem bleiben Ungleichheiten bestehen. Zum Beispiel gilt ein Kind, das durch künstliche Befruchtung in eine gleichgeschlechtliche Ehe geboren wird, nicht automatisch als Kind beider Partner/-innen. Auch bekommen lesbische Paare nach wie vor keinen Krankenkassenzuschuss zur künstlichen Befruchtung.

Siehe auch
Seite 43 Regenbogenfamilien



Geburtsgeschlecht

Das Geburtsgeschlecht bezeichnet das Geschlecht, das einem bei der Geburt von einem Arzt oder einer Ärztin aufgrund der äußeren Geschlechtsmerkmale zugeschrieben wird. Dieses Geschlecht wird dann auch in die Geburtsurkunde eingetragen.

männlich, weiblich, divers

Seit dem 22.12.2018 besteht in Deutschland die Möglichkeit neben den Bezeichnungen „männlich“ und „weiblich“ auch „divers“ in offizielle Dokumente eintragen zu lassen. Menschen, die als „divers“ eingetragen sind, erhalten ein „X“ als Geschlechtsangabe zum Beispiel in ihren Personalausweis oder Reisepass. Auf Geburtsurkunden kann bei nicht eindeutigen äußeren Geschlechtsorganen der Eintrag zunächst frei bleiben und später nachgetragen werden oder es wird ebenfalls divers angegeben.



Gender / Geschlecht / geschlechtliche Identität

Im Englischen gibt es zwei Begriffe für Geschlecht, die verschiedene Bedeutungen haben. „Sex“ ist das biologische Geschlecht, das sich durch Geschlechtsorgane oder die Geschlechtschromosomen definiert. „Gender“ meint das soziale Geschlecht, das sich unabhängig von körperlichen Merkmalen ausdrücken kann. Das soziale Geschlecht muss nicht dem biologischen entsprechen. Es ist unabhängig vom Körper. Das heißt, aufgrund der äußeren Erscheinung eines Menschen, seiner Kleidung, seiner Vorlieben oder seiner Ausdrucksweise kann nicht automatisch auf das Geschlecht dieses Menschen geschlossen werden.

Lange Zeit galt ein binäres Geschlechtersystem, das ausschließlich in männlich und weiblich unterschied. Die Sexual- und Geschlechterforschung haben jedoch festgestellt, dass es sehr viel mehr biologische und soziale Ausprägungen von Geschlechtern gibt. Die Art und Weise, wie ein Mensch sein Geschlecht lebt, kann variieren. Zum Beispiel kann eine Person, der bei der Geburt das Geschlecht „männlich“ zugewiesen wurde, die sich aber als Frau definiert, durch eine Operation ihr Geschlecht angleichen oder ohne Operation das Frausein leben. Körperliche Merkmale und geschlechtliche Identität unterscheiden sich in diesem Fall. Auch gibt es Menschen, die sich keinem Geschlecht zuordnen können oder wollen. Sie werden häufig als nichtbinär oder genderfluid bezeichnet. Dabei kann sich eine Geschlechtsidentität mit der Zeit oder bezogen auf bestimmte Situationen

ändern oder zwischen allen möglichen Geschlechtern wechseln. Seit 2011 ist das Recht auf die individuelle Geschlechtsidentität in der UN-Menschenrechtscharta festgeschrieben.

Siehe auch
Seite 37 nichtbinär



Gendergerechte Sprache

Gendergerechte (engl. gender = Geschlecht) oder geschlechtergerechte Sprache hat das Ziel, kein Geschlecht sprachlich zu diskriminieren. Seit über hundert Jahren dürfen Frauen wählen und können gewählt werden. Auf einmal gab es Wählerinnen und Wähler, Politikerinnen und Politiker. Heute ist es selbstverständlich, dass es Berufsbezeichnungen in der männlichen und weiblichen Form gibt, zum Beispiel Pilot und Pilotin, Bäckerin und Bäcker. Das war jedoch nicht immer so. Die ausschließliche Nennung der männlichen Form zur Beschreibung einer ganzen Gruppe, war Alltag.

Studien zur Textwahrnehmung haben gezeigt, dass die Verwendung der rein männlichen Form dazu führt, dass Frauen, transgeschlechtliche, intergeschlechtliche und nichtbinäre Menschen nur sehr selten gedanklich mit einbezogen werden. Wird zum Beispiel ausschließlich von Soldaten gesprochen, verknüpft das Gehirn es automatisch eher mit Bildern von Männern. Das gleiche funktioniert auch umgekehrt, zum Beispiel bei

Krankenschwestern. Für männliche Hebammen gab es lange Zeit gar kein Wort, jetzt heißen sie Entbindungspfleger. Sturmtiefs werden tendenziell als weniger gefährlich wahrgenommen, wenn sie Frauennamen tragen. Deshalb ist eine geschlechterbewusste Sprache, die alle einbezieht, wichtig. Sie leistet dadurch einen Beitrag, Geschlechter- und Rollenklischees zu vermeiden oder sie aufzudecken.

Dazu gibt es verschiedene Schreibweisen, die sowohl in der Einzahl als auch der Mehrzahl verwendet werden.

Nennung beider: Ärztinnen und Ärzte

Vom Duden empfohlene Schreibweise: Freund/-in

Verwendung des Partizips: Studierende statt Studenten

Genderlücke/Gendergap: Pilot_innen

Gendersternchen/Gender Star: Kolleg*in

Binnen-I: SportlerInnen

Doppelpunkt: Lehrer:innen

Die vom Duden empfohlene Schreibweise bleibt bei einem zweigeteilten (binären) Muster. Das heißt, es wird nur in männlich und weiblich unterschieden. Dafür bleibt sie nahe am Wortstamm und verfälscht ihn nicht. Die Verwendung des Unterstrichs (Genderlücke) oder des Gendersternchens will

deutlich machen, dass es mehr als ein Geschlecht (Männer) und sogar mehr als nur zwei Geschlechter (Männer und Frauen) gibt. Man kann auch gendergerecht sprechen. Ausgesprochen werden Genderlücke, Gendersternchen und Binnen-I durch eine hörbare, kurze Pause zwischen den getrennten Wortteilen. Also: Teilnehmer [Pause] innen.

Generisches Maskulinum

Das generische Maskulinum ist eine Schreib- und Sprechweise. Sie verwendet im Singular und im Plural nur die männliche Form, wenn über Gruppen von Menschen gesprochen wird. Zum Beispiel Freunde, Student, Politiker, Arzt. Das Gegenstück dazu ist das generische Femininum (Freundinnen, Studentin, Politikerinnen, Ärztin), was jedoch selten angewendet wird.

Genauso wichtig wie die Endungen bei Worten, sind die Pronomen. Wie spreche ich eine transgeschlechtliche Person richtig an? Mit sie oder er oder sogar dem sie/ihr in der Mehrzahl? Misgendering bedeutet, dass Menschen das falsche Pronomen beziehungsweise die falsche Geschlechtsbezeichnung für ihr Gegenüber verwenden. Als „Deadname“ werden die abgelegten Vornamen bezeichnet, die die jeweilige Person nicht mehr für sich nutzen möchte. Wer sich unsicher ist, kann höflich fragen.



Heterosexualität / heterosexuell

Heterosexualität ist eine sexuelle Orientierung. Der griechische Begriff „hetero“ bedeutet „verschieden“ oder „ungleich“ und steht im Gegensatz zu „homo“, was „gleich“ bedeutet. Heterosexuelle Menschen fühlen sich zum jeweils anderen Geschlecht hingezogen. In einem binären Geschlechtsmodell, in dem es nur zwei Geschlechter gibt, lieben oder begehren heterosexuelle Mädchen und Frauen Jungen und Männer. Heterosexuelle Jungen und Männer lieben oder begehren Mädchen und Frauen.

[Siehe auch](#)

[Seite 13 Bisexualität / bisexuell](#)

[Seite 32 Homosexualität / homosexuell](#)



Symbol für weiblich



Symbol für männlich



Heteronormativität

Heteronormativität beschreibt eine Gesellschaftsstruktur, die darauf aufbaut, dass es nur zwei Geschlechter gibt. In diesem System fühlen Frauen und Männer sich ausschließlich vom anderen Geschlecht sexuell angezogen und jede Frau fühlt sich weiblich und jeder Mann sich männlich. Lange Zeit galt Heterosexualität, also Sexualität zwischen Männern und Frauen, als Norm. Andere Formen der Sexualität wurden dagegen als Abweichung, Straftat oder sogar als Krankheit bewertet. Sexuelle und geschlechtliche Identitäten sind allerdings vielfältig und gleichwertig. Leider werden sie im alltäglichen Leben häufig nicht anerkannt. Bewertungen wie „normal“ oder „unnormal“ verletzen und diskriminieren. Werden Menschen, die dieser Norm nicht entsprechen, wie zum Beispiel Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Interpersonen, als „anders“ wahrgenommen, werden sie ausgegrenzt und diskriminiert.

[Siehe auch](#)

[Seite 38 Normal / Normalität](#)



„Aktionsplan für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg“

Seit 2017 gibt es einen Aktionsplan der Landesregierung. Mit den Maßnahmen des Aktionsplans „Queeres Brandenburg“ soll die Lebenssituation der LSBTIQ* in Brandenburg hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Gleichstellung und Akzeptanz spürbar verbessert und Diskriminierung bekämpft werden. An der Umsetzung dieser Maßnahmen sind verschiedene Ministerien beteiligt. Entstanden ist der Aktionsplan durch einen breit angelegten Beteiligungsprozess. Dieser beinhaltete drei regionale Dialogveranstaltungen in Potsdam, Cottbus und Prenzlau, eine schriftliche Befragung der Verbände und Interessengruppen zu den Lebenslagen und Bedarfen queerer Menschen sowie eine Onlinebeteiligungsplattform für die Bevölkerung.



Das Land Brandenburg beschränkt sich dabei nicht auf die Zuständigkeiten der Landesgesetzgebung, sondern hat zusammen mit anderen Bundesländern Initiativen in den Bundesrat eingebracht, etwa zur Einführung eines dritten Geschlechtseintrags beim Einwohnermeldeamt und zur Entschädigung von verfolgten Homosexuellen in der Bundesrepublik und der DDR nach 1945.



Ziele des Aktionsplans sind:

- Unterstützung von LSBTIQ*-Jugendlichen, insbesondere bezogen auf das äußere Coming-out
- Sensibilisierung für die Anliegen von LSBTIQ* in unterschiedlichen Bereichen, zum Beispiel in Verwaltungen, Bürgerämtern, Polizei und Gesundheitswesen

- Förderung und Schaffung von diskriminierungsarmen Räumen in der Schule sowie in weiteren Bildungseinrichtungen, im öffentlichen Raum und in der Arbeitswelt
- Verbesserung der Sichtbarkeit von LSBTIQ*-Themen in Kultur, Arbeitswelt und anderen Bereichen
- Verbesserung der rechtlichen Gleichstellung und der medizinischen Versorgung von Trans- und Interpersonen
- Umsetzung von vertrauensbildenden Maßnahmen zwischen der LSBTIQ*-Community und der Polizei sowie den Strafverfolgungsbehörden
- Integration der LSBTIQ*-Thematik in die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote
- Unterstützung der Gedenkarbeit zur LSBTIQ*-Geschichte im Land Brandenburg



Für die Landesregierung stellt der „Aktionsplan Queeres Brandenburg“ eine verbindliche Handlungsgrundlage der Landesverwaltung dar. Einmal in der Legislaturperiode, also in der Amtszeit des Parlamentes, soll die Regierung deshalb dem Landtag Bericht erstatten, welche Vorhaben des Aktionsplanes umgesetzt wurden und was noch zu tun bleibt. Aktuell wird die Umsetzung des Aktionsplans bewertet und fortgeschrieben. An diesem Prozess beteiligen sich Vertreter und Vertreterinnen innen der Brandenburger Community, die Landesregierung sowie Experten und Expertinnen aus der Wissenschaft.

Der vollständige Aktionsplan und die Berichte zu seiner Umsetzung können auf der Seite des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) eingesehen werden.



Homofeindlichkeit / Homophobie

Bei Homofeindlichkeit handelt es sich um negative oder feindliche Einstellungen gegenüber Lesben und Schwulen oder Menschen, die dafür gehalten werden. Das äußert sich in Vorurteilen, Ablehnung, Wut, Intoleranz, Beschimpfungen, Unbehagen oder körperlicher beziehungsweise psychischer Gewalt gegen Homosexuelle oder vermeintlich homosexuelles Verhalten. Der häufiger verwendete Begriff Homophobie trifft nicht zu, weil es sich in den meisten Fällen nicht um eine Angst (Phobie) handelt. Homofeindlichkeit gehört wie Rassismus, Sexismus oder Behindertenfeindlichkeit zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Dabei werden Homosexuelle nicht als gleichwertig zu Heterosexuellen betrachtet. Das hat eine lange, tief in der Gesellschaft verankerte Geschichte, die durch traditionelle Geschlechterrollen und religiöse Vorstellungen geprägt ist.

Homosexualität war lange strafbar, auch in Deutschland. Gleichgeschlechtliche Liebe wurde als Verbrechen oder als Krankheit angesehen. 1871 wurde der Paragraph 175 in das Strafgesetzbuch aufgenommen, der unter anderem sexuelle Handlungen unter Männern verbot. Die Nationalsozialisten verschärften ihn 1935 noch, so dass nicht nur Sex, sondern auch ein Kuss oder ein „begehrlicher Blick“ unter Strafe standen. Sowohl die Bundesrepublik als auch die DDR übernahmen den Paragraphen in ihr Recht. Die DDR schaffte den Paragraphen im Jahr 1968

wieder ab. In der Bundesrepublik wurde er 1969 abgeschwächt und erst 1994 vollständig gestrichen. Weibliche Homosexualität stand in Deutschland nie unter Strafe, trotzdem wurden Lesben im Nationalsozialismus verfolgt und ermordet. Auch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) entfernte erst 1992 Homosexualität aus der internationalen statistischen Klassifikation von Krankheiten (ICD). Heute ist Homosexualität in Teilen der Welt anerkannt. In anderen Ländern müssen Homosexuelle weiter Diskriminierungen und Strafen fürchten.

Siehe auch

Seite 27 Heteronormativität

Weltweite Homo- und Transfeindlichkeit

Homo- und Transfeindlichkeit ist in den verschiedenen Ländern unterschiedlich ausgeprägt, kommt aber überall vor. In etwa 70 Ländern ist Homosexualität immer noch verboten und kann zum Teil mit dem Tode bestraft werden. Die International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA) macht die weltweit sehr unterschiedliche rechtliche Situation von LSBTIQ auf digitalen Landkarten sichtbar. Deutschland ist dabei in der zweithöchsten Kategorie. Brandenburg wäre sogar in der höchsten, denn in der Landesverfassung ist der Schutz der sexuellen Identität in Artikel 12, Absatz 2 festgehalten, im Grundgesetz jedoch nicht.*

www.ilga.org



Homosexualität / homosexuell

Homosexualität ist eine sexuelle Orientierung. Der griechische Begriff „homo“ bedeutet „gleich“ und steht im Gegensatz zu „hetero“, was „verschieden“ oder „ungleich“ bedeutet. Homosexuelle Menschen fühlen sich von Menschen des eigenen Geschlechts angezogen. Homosexuelle Mädchen und Frauen lieben oder begehren Mädchen und Frauen. Homosexuelle Jungen und Männer fühlen sich von anderen Jungs und Männern emotional oder sexuell angezogen. „Homosexuelle“ ist ein Überbegriff für Schwule und Lesben. Homosexuelle Frauen sind lesbisch, homosexuelle Männer schwul. Die Bezeichnung homosexuell lehnen viele Lesben und Schwule ab, da der Begriff früher vor allem medizinisch gebraucht wurde. Zudem wurde er zum Teil falsch übersetzt und auf das lateinische „homo“ reduziert, was „Mann“ aber auch „Mensch“ bedeutet. Homosexualität wurde auch deswegen dadurch häufiger mit Männern in Verbindung gebracht.

[Siehe auch](#)

[Seite 13 Bisexualität / bisexuell](#)

[Seite 26 Heterosexualität / heterosexuell](#)



Inter* / Intergeschlechtlichkeit

Als intergeschlechtlich werden Menschen bezeichnet, deren genetische, hormonelle oder körperliche Merkmale weder ausschließlich männlich

noch ausschließlich weiblich sind. Das kann sich ganz unterschiedlich äußern. Zum einen können die Geschlechtschromosomen, die bei einer weiblichen Person in der Regel aus XX und einer männlichen Person aus XY bestehen, anders ausgeprägt sein – XXY oder bei nur einem Chromosomen X0. Zum anderen können die äußeren Geschlechtsorgane außergewöhnlich geformt sein, zum Beispiel durch einen sehr kleinen Penis oder eine übergroße Klitoris, die dann einem Penis ähneln kann. Manche Formen der Intersexualität lassen sich überhaupt nicht an den äußeren Geschlechtsorganen ablesen. Äußerlich kann eine Vulva ausgebildet sein, aber Gebärmutter und Eierstöcke fehlen. Oder es können sich sowohl männliche als auch weibliche Organe entwickeln. Auch Hormone spielen eine Rolle. Der Körper kann mehr Testosteron oder Östrogen produzieren, so dass sich Muskelmasse, Statur, Haarwuchs und Brüste vermeintlich untypisch entwickeln. Dyadisch ist der Gegenbegriff zu intergeschlechtlich. So werden Menschen bezeichnet, deren körperlichen Merkmale dem entsprechen, was in unserer Gesellschaft als eindeutig männlich oder weiblich gilt.



Symbol für intergeschlechtlich

Intergeschlechtliche Menschen sind häufig geschlechtsverändernden Eingriffen im Säuglings-, Kindes- und Jugendalter ausgesetzt. Die äußeren Geschlechtsorgane werden ohne medizinische Notwendigkeit angepasst,



Fahne für intergeschlechtliche Menschen

Die Farbe Gelb wird als geschlechtsneutral gesehen, violett ist eine Mischung aus Rot- und Blautönen. Der Kreis symbolisiert Vollkommenheit, was intergeschlechtlichen Menschen häufig abgesprochen wird.

obwohl die Personen in der Regel völlig gesund sind. Dabei gibt es zwei Varianten. Sind weder eindeutig männliche noch weibliche Genitalien vorhanden, kann ein Geschlechtsorgan chirurgisch aufgebaut werden. Dieses Verfahren ist geschlechtszuordnend. Hat die jeweilige Person Genitalien, die zwar nicht der Norm entsprechen, sich aber eindeutig zuordnen lassen, spricht man von geschlechtsvereindeutigenden Eingriffen. Viele intergeschlechtliche Personen leiden später an den psychischen und physischen Folgen der ärztlichen Eingriffe, da sie nicht selbst über sich und ihren Körper entscheiden konnten.

Häufigkeit

In Deutschland kommen jährlich rund 150 bis 340 Kinder auf die Welt, bei denen die Geschlechtsmerkmale nicht eindeutig sind. Laut Bundesregierung gibt es zwischen 8.000 und 10.000 intergeschlechtliche Menschen in Deutschland. Die UNO (United Nations Organization) beziffert den Anteil intergeschlechtlicher Menschen mit bis zu 1,7 % der Gesamtbevölkerung. Andere Verbände und Gruppen gehen von höheren Zahlen aus. Intergeschlechtliche Menschen sind weltweit gesellschaftlich kaum sichtbar, denn Intergeschlechtlichkeit ist nach wie vor stark tabuisiert. Aus Angst vor gesellschaftlicher Stigmatisierung, möglichen medizinischen Eingriffen und sozialer Ausgrenzung stehen viele nicht öffentlich zu ihrer Geschlechtlichkeit.

Wie alle anderen können auch intergeschlechtliche Personen sich als Männer, als Frauen oder anders erleben und definieren. Das Sternchen bei Inter* steht in diesem Fall für die verschiedenen Identifizierungsmöglichkeiten. Ein Verbot von medizinisch unnötigen operativen Eingriffe gibt es in Deutschland seit 2021. Seit Ende 2018 gibt es die Möglichkeit im Personenstandsregister neben männlich und weiblich auch divers eintragen zu lassen. Das gilt auch für Geburtsurkunden, auf denen das Geschlecht vorher festgelegt oder freigelassen wurde.



Lesbe / lesbisch

Als lesbisch bezeichnen sich Frauen oder auch zum Teil nichtbinäre Personen, die sich romantisch und/oder sexuell zu anderen weiblichen Personen hingezogen fühlen. Der Ursprung des Wortes ist griechisch. Im 6. Jahrhundert vor Christus lebte auf der griechischen Insel Lesbos die Dichterin Sappho. Sie beschrieb in ihren Gedichten die Liebe zwischen Frauen.

[Siehe auch](#)

[Seite 32 Homosexualität / homosexuell](#)

[Seite 49 Schwul / Schwuler](#)



LSBTIQ*, (engl. LGBTIQ*)

Die Abkürzung steht für: lesbisch, schwul, bisexuell, transgeschlechtlich, intergeschlechtlich und queer. Sie soll alle geschlechtlichen und nicht-heterosexuellen Identitäten abbilden. Das Sternchen bei LSBTIQ* deutet darauf hin, dass auch in der LSBTIQ*-Gemeinschaft kein abschließender Konsens darüber besteht, wer – und damit welche weiteren Buchstaben – ebenfalls zu nennen sind. Das * steht für weitere mögliche Gruppen wie zum Beispiel für Asexuelle.



Mehrfachdiskriminierung / Mehrfachzugehörigkeit

Es ist noch immer alltäglich, dass Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität diskriminiert und ausgeschlossen werden. Da homosexuelle, trans- oder intergeschlechtliche Personen auch eine soziale Herkunft, eine Hautfarbe, ein Alter und einen Körper mit einem bestimmten Gesundheitszustand haben, gehören sie mehreren gesellschaftlichen Gruppen an. Diese Zugehörigkeiten können über die Chancen und den Zugang zu bestimmten Ressourcen entscheiden, zum Beispiel zu Bildung, Arbeit oder Wohnraum. Durch die Kombination von verschiedenen Zugehörigkeiten sind viele Menschen gleichzeitig von mehreren Diskriminierungsformen wie Rassismus, Sexismus, Altersdiskriminierung oder Homofeindlichkeit betroffen. Daraus ergibt sich eine

spezifische Diskriminierungserfahrung – die sogenannte Mehrfachdiskriminierung. Eine Person kann zum Beispiel gleichzeitig sowohl aufgrund der sexuellen Orientierung, des Wohnorts und des Alters diskriminiert werden. Die Intersektionalitätsforschung beschäftigt sich mit der Verflechtung von verschiedenen Diskriminierungsformen und ihrer Auswirkung auf die jeweiligen Menschen.



Nichtbinär

Nichtbinär ist ein Überbegriff für unterschiedliche Geschlechter und Geschlechtsidentitäten. Nichtbinäre Menschen sind entweder im biologischen Sinne weder Frauen noch Männer oder definieren sich selbst nicht als solche. Unabhängig von biologischen Merkmalen sehen sie sich selbst als geschlechtsneutral. Dabei gibt es eine große Vielfalt. Manche Personen verorten sich als sowohl männlich als auch weiblich, zwischen männlich und weiblich, manche völlig unabhängig von dieser Zweiteilung und manche sehen sich als fließend. Das heißt, diese Personen legen sich nicht dauerhaft auf ein Geschlecht fest. Die Geschlechtsidentität ist dabei unabhängig davon, wie der Körper aussieht, welcher Geschlechtseintrag im Personalausweis steht oder welche sexuelle Orientierung ein Mensch hat. Manche nichtbinären Menschen sind



Symbol für nichtbinär und agender



Fahne für nichtbinäre Menschen

Die Farbe Gelb symbolisiert ein Geschlecht, das außerhalb des Systems der Zweigeschlechtlichkeit existiert. Weißes Licht enthält alle Farben – es repräsentiert Personen, die sich über mehrere oder alle Geschlechter definieren. Violett steht für diejenigen, die ihr Geschlecht als Mischung von männlichen Elementen (Blautöne) und weiblichen Elementen (Rottöne) sehen. Schwarz symbolisiert ein Fehlen der Farben und damit Menschen, die sich als geschlechtslos bezeichnen.

intergeschlechtlich, viele transgeschlechtlich – dies trifft jedoch nicht auf alle zu. Nichtbinäre Menschen bezeichnen sich selbst auch als genderless, agender, genderfluid oder geschlechtsneutral.

Siehe auch
Seite 12 binär

Enby

Enby beschreibt eine nichtbinäre Person und ist zu vergleichen mit den Wörtern Mann und Frau. Das Wort kommt aus dem Englischen von der Abkürzung nb für nonbinary (nichtbinär).



Normal / Normalität

Das Wort „normal“ kommt aus dem Lateinischen. „Norma“ bedeutet „Richtschnur“, „Maßstab“, „Regel“, „Vorschrift“. Normen stehen für allgemein anerkannte Standards in einer Gesellschaft. Sie sind häufig relativ und einem

ständigen Wandel unterworfen. Was heute völlig normal ist, war früher strafbar, zum Beispiel homosexuelle Handlungen. Dass Frauen nicht studieren dürfen, wäre heute undenkbar, war aber früher ebenfalls normal. Das gilt auch für Geschlechterrollen, also wie Menschen sich kleiden und verhalten, und sexuelle Identitäten, also wer wen wie lieben und begehren darf. Heute wird eine Normalität der Vielfalt angestrebt, was häufig auf Widerstand einzelner Gruppen stößt.

Siehe auch

Seite 27 Heteronormativität

Seite 40 Queer



Pansexualität / pansexuell

Pansexualität ist eine sexuelle Orientierung. Pansexuelle Personen fühlen sich zu Menschen aller Geschlechter hingezogen. Sie lieben und begehren Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht oder ihrer Geschlechtsidentität. Für sie sind grundsätzlich Beziehungen mit jedem Menschen möglich, der



Fahne für pansexuelle Menschen

Anders als bisexuelle Menschen sind Pansexuelle offen für Beziehungen mit Personen, die sich nicht über ein Geschlecht definieren. Die Fahne wurde entworfen, um die Sichtbarkeit der pansexuellen Community zu erhöhen. Pink und blau stehen für von der Gesellschaft häufig Jungen und Mädchen zugeordnete Farben, Gelb ist neutral.

zu ihnen passt, egal ob die Person sich als Mann, Frau, nichtbinär oder transgeschlechtlich definiert.

Siehe auch
Seite 13 Bisexualität / bisexuell



Queer

Queer ist ein englisches Wort und bedeutet schräg oder seltsam. Lange Zeit wurde es als Schimpfwort benutzt, vor allem gegenüber schwulen Männern. Heute wird der Begriff als positive Selbstbezeichnung von einzelnen Personen oder ganzen Bewegungen genutzt. Sie drücken damit aus, dass sie ihre geschlechtliche Identität, ihr Aussehen, ihr Verhalten oder ihre Vorstellungen von romantischer und körperlicher Liebe außerhalb der gesellschaftlichen Normen sehen. Sie lehnen es ab, dass Menschen aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer Beziehungsform in Schubladen gesteckt werden. Zusätzlich wird queer häufig als Sammelbezeichnung verwendet für Bisexuelle, Lesben, Schwule, transgeschlechtliche Menschen und Menschen, die noch keine Bezeichnung für sich gefunden haben (questioning).

Siehe auch
Seite 27 Heteronormativität
Seite 36 LSBTIQ*
Seite 38 Normal / Normalität



Fahne für Menschen, die sich als genderqueer bezeichnen

Lavendel steht als Mischung von hellblau und rosa für Menschen, die sich sowohl als weiblich als auch männlich identifizieren. Dunkelgrün steht für Menschen, die sich als weder männlich noch weiblich bezeichnen. Weiß steht für diejenigen, die sich überhaupt nicht über Geschlechter definieren wollen.

Drag Kings & Queens

Drag Kings oder die etwas bekannteren Drag Queens sind Personen, die mit Geschlechterrollen, -vorstellungen und -stereotypen spielen und sie so hinterfragen. Auf Partys, Demonstrationen oder verschiedenen Bühnenprogrammen präsentieren sie meist überzeichnete Versionen von Männlichkeit und Weiblichkeit. Das Wort Drag kommt aus dem englischen Theater, in dem es Frauen früher verboten war mitzuspielen. Männer übernahmen weibliche Rollen. Hinter ihren Rollennamen stand die Abkürzung (drag = dressed as a girl = angezogen als Mädchen).

Drag ist eine Kunstform, die in vielen Facetten daherkommt. Sie geht über bloßes Verkleiden hinaus und kann, muss aber nicht politisch sein. Die Rolle auf der Bühne ist dabei unabhängig von der eigenen Geschlechtsidentität oder dem Geschlechtsausdruck im Alltag. Die Kostüme und das Make-up sind häufig sehr kreativ und aufwendig gestaltet. Die meisten Drag Kings und Drag Queens verwenden einen Künstlernamen.



Regenbogenfamilie

Als Regenbogenfamilie werden unter anderem Familien mit Kindern bezeichnet, in denen mindestens ein Elternteil nicht heterosexuell, also lesbisch, schwul, bisexuell oder pansexuell, trans- oder intergeschlechtlich, ist. Die Bezeichnung bezieht sich auf die Regenbogenflagge. Es gibt dabei verschiedene Konstellationen. Am häufigsten leben ein oder mehrere Kinder mit zwei Müttern zusammen. Die Kinder können aus einer früheren heterosexuellen Beziehung stammen, wurden adoptiert oder mittels einer Samenspende gezeugt. Schwule Paare haben ebenfalls häufig Kinder aus früheren Beziehungen, sind Adoptiveltern, haben im Ausland eine Leihmutter gefunden oder sich mit einem lesbischen Paar zusammengeschlossen, um Eltern zu werden. Zusätzlich finden Pflegekinder immer häufiger in Regenbogenfamilien ein neues Zuhause.

[Siehe auch](#)

[Seite 20 Ehe / Eingetragene Lebenspartnerschaft](#)



Welche Regeln gelten für Regenbogenfamilien?

Eine Regenbogenfamilie ist eine Familie, in der mindestens ein Elternteil lesbisch, schwul, bisexuell, trans- oder intergeschlechtlich ist. Es gibt dabei einen Unterschied zwischen leiblichen und rechtlichen Eltern. Wer die rechtlichen Eltern eines Kindes sind, regelt das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB). Seit 2017 gibt es das Projekt „Regenbogenfamilien in Brandenburg stärken!“, das vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg finanziert wird. Ziel des Projekts ist es, Regenbogenfamilien zu stärken, zu beraten und es ihnen zu ermöglichen, frei von Benachteiligungen, Anfeindungen und Diskriminierungen in Brandenburg zu leben.



Wer sind die Eltern?

Wird ein Kind in eine Ehe zwischen Mann und Frau geboren, hat es automatisch zwei rechtliche Eltern. Die Mutter ist die Frau, die das Kind geboren hat – selbst dann, wenn sie ein fremdes Ei ausgetragen hat. Der Vater ist der Mann, der entweder zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter des Kindes verheiratet ist oder der seine Vaterschaft anerkannt hat oder dessen Vaterschaft gerichtlich festgestellt worden ist. Ob dieser Mann der Erzeuger des

Kindes ist, darauf kommt es nur im Streitfall an. Wird ein Kind mit einer Samenspende gezeugt, sind zunächst weder die Ehefrau der Mutter noch der Samenspender rechtlich Elternteile. In die Geburtsurkunde wird ausschließlich die Person als Mutter eingetragen, die das Kind geboren hat. Der Samenspender kann durch Anerkennung der Vaterschaft oder gerichtliche Feststellung rechtlicher Elternteil werden. Die Ehefrau der Mutter muss den Weg der Stiefkind-Adoption gehen, um rechtlich ebenfalls Mutter des Kindes zu werden. Damit erhält sie das Sorgerecht und muss Unterhalt bezahlen, auch über die Ehe hinaus. In Deutschland können derzeit nur zwei Menschen als Eltern eingetragen werden. Gibt es also schon einen rechtlichen Vater, kann die Ehefrau der Mutter das Stiefkind nur adoptieren, wenn der Vater es zur Adoption freigibt. Die gemeinsame Adoption eines fremden Kindes wurde für homosexuelle Paare in Deutschland mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Eheöffnung im Oktober 2017 möglich. Seit 2020 ist die Stiefkind-Adoption auch für nicht verheiratete Paare möglich.



Nichtbinäre, trans- und intergeschlechtliche Eltern

Für nichtbinäre, trans- und intergeschlechtlichen Eltern wird die Elternschaft mit der Geschlechtsbezeichnung, die bei der Geburt zugewiesen wurde, eingetragen. Ein Transmann, der ein Kind geboren hat, wird als Mutter eingetragen; eine Transfrau, die ein Kind gezeugt hat, als Vater. Selbst gewählte Eintragungen als Elternteile – zum Beispiel Fürsorgende oder Fürsorgender

– wären notwendig, um ein Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung zu verwirklichen.



Kinderwunsch

Nach den Richtlinien der Bundesärztekammer sollen nur Frauen innerhalb einer heterosexuellen Ehe eine Befruchtung mit Spendersamen in Anspruch nehmen. Lesbische Frauen in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft oder Ehe sowie alleinstehende Frauen haben deswegen nur einen eingeschränkten Zugang zu dieser Behandlung und keinen Anspruch auf einen Zuschuss der Krankenkasse. Schwule Paare gehen oft den Weg über eine Leihmutterschaft im Ausland. In Deutschland ist dies nicht erlaubt. Eine weitere Möglichkeit für die Erfüllung eines Kinderwunsches ist die Aufnahme eines Pflegekindes. Auch so entstehen viele Regenbogenfamilien.





Regenbogenflagge

Die Flagge ist ein internationales Symbol für die LSBTIQ*-Bewegung. Sie besteht aus sechs farbigen Streifen in rot, orange, gelb, grün, blau und violett. Die Flagge symbolisiert den Kampf um Akzeptanz und Gleichberechtigung sowie die Vielfalt der queeren Communities. 1978 wurde die Flagge in San Francisco von dem amerikanischen Künstler Gilbert Baker auf Wunsch schwuler Aktivisten entworfen. Sie waren auf der Suche nach einem positiven Symbol für ihre Aktionen und Demonstrationen. Zunächst hatte die Regenbogenflagge acht farbige Streifen, die Sexualität (pink), Leben (rot), Heilung (orange), Sonnenlicht (gelb), Natur (grün), Kunst (türkis), Harmonie (blau) und Seele (violett) symbolisieren sollten. Als die Flagge später massenhaft produziert wurde, wurden die Farben aus praktischen Gründen auf sechs reduziert. Durch die Vereinfachung der Druckverfahren wird heute auch wieder die ursprüngliche achtfarbige Flagge gedruckt. Es gibt noch weitere Flaggen als Erkennungs- und Antidiskriminierungssymbole, zum Beispiel für Inter- oder Transgeschlechtlichkeit, bisexuelle oder nichtbinäre Menschen.

[Siehe auch](#)

[Seite 14 Christopher Street Day](#)

[Seite 40 Queer](#)

Mehr Farbe mehr Stolz

2017 wurde durch die Hashtag-Kampagne #MoreColorMorePride (englisch = mehr Farbe mehr Stolz) eine neue Regenbogen-Flagge bekannt. Sie enthält zusätzlich einen schwarzen und einen braunen Streifen. Damit sollen bewusst People of Color sichtbar gemacht werden. Das ist eine Selbstbezeichnung von Menschen mit Rassismuserfahrung.

Regenbogenflagge(n)



Sechsfarbig



Achtfarbig (ursprüngliche Version)



Achtfarbig (seit 2017)



Rosa Winkel / Schwarzer Winkel

Während des Nationalsozialismus wurden die Häftlinge in den Konzentrationslagern mit verschiedenen Symbolen gekennzeichnet. Auf der Häftlingskleidung von homosexuellen Männern oder Männern, die für homosexuell gehalten wurden, wurde ein Rosa Winkel angebracht. Sie wurden aufgrund des Paragraphen 175 des Strafgesetzbuches verurteilt, den die Nationalsozialisten noch verschärft hatten. Bereits ein Kuss oder ein „begehrlicher Blick“ reichten, um verurteilt zu werden. Häftlinge mit dem Rosa Winkel standen auf der untersten Stufe der Lagerhierarchie, waren oft besonders brutalen Demütigungen und Misshandlungen ausgesetzt und konnten von ihren Mitgefangenen wenig Solidarität erwarten. Viele Tausende überlebten die Lager nicht.

Homosexualität unter Frauen stand in Deutschland nie unter Strafe, obwohl dies oft diskutiert wurde. Frauen wurde zu Zeiten des Nationalsozialismus keine eigenständige Sexualität zuerkannt. Das Thema wurde tabuisiert. In Einzelfällen wurden aber auch lesbische Frauen oder Frauen, die für lesbisch gehalten wurden, in Konzentrationslagern inhaftiert. Sie wurden mit dem Schwarzen Winkel als „Asoziale“ gekennzeichnet. Gründe für die Inhaftierungen waren uneheliche Mutterschaften, lesbische Beziehungen, „sittliche Verwahrlosung“, „häufig wechselnde Geschlechtspartner“ oder der Vorwurf, eine „pflichtvergessene“ Mutter zu sein. Auch Prostitution führte immer wieder zu Verhaftungen und Inhaftierungen.

In den 1970er Jahren widmete die internationale Schwulenbewegung den Rosa Winkel um. Er wurde bewusst getragen und wurde so zu einem stolzen Symbol für schwules Selbstbewusstsein.

Siehe auch

Seite 30 Homofeindlichkeit / Homophobie



Schwul / Schwuler

Als schwul bezeichnen sich Männer oder auch zum Teil nichtbinäre Personen, die sich romantisch und/oder sexuell zu anderen männlichen Personen hingezogen fühlen. Die Schwulenbewegung ist stark sozial, kulturell und politisch engagiert. Sie setzt sich besonders für Akzeptanz und Gleichberechtigung ein. Schwule Aktivisten haben über Jahrzehnte Versorgungsstrukturen wie AIDS-Hilfen, Beratungsstellen und Arbeitsgemeinschaften aufgebaut.

Siehe auch

Seite 32 Homosexualität/ homosexuell

Seite 35 Lesbe / lesbisch



Sexuelle Identität / sexuelle Orientierung

Die sexuelle Identität beschreibt, zu welchem Geschlecht oder zu welchen Geschlechtern sich ein Mensch emotional, körperlich und sexuell hingezogen

fühlt. Das kann unabhängig von der tatsächlich gelebten sexuellen Praxis sein. Heterosexualität, Bisexualität und Homosexualität sind die häufigsten sexuellen Orientierungen, wobei die Übergänge fließend sind. Wie sich die sexuelle Orientierung genau entwickelt, ist noch nicht endgültig erforscht. Die Sexualwissenschaft geht mehrheitlich davon aus, dass die sexuelle Identität und Orientierung nicht geändert werden kann, weder aus eigener Entscheidung noch durch äußere Zwänge. Sogenannte Konversionstherapien, die die sexuelle Orientierung hin zur Heterosexualität ändern sollen, sind in Deutschland verboten.

Siehe auch

[Seite 22 Gender / Geschlecht / geschlechtliche Identität](#)

[Seite 13 Bisexualität / bisexuell](#)

[Seite 26 Heterosexualität / heterosexuell](#)

[Seite 32 Homosexualität / homosexuell](#)



Transgender / transgeschlechtlich

Transgender ist ein Überbegriff für alle Menschen, die sich nicht mit dem Geschlecht identifizieren, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. Transgender Menschen können sich als männlich, weiblich, nichtbinär oder genderfluid identifizieren. Manche transgeschlechtlichen Menschen streben eine Transition an. Das heißt sie möchten ihr biologisches Geschlecht ihrer geschlechtlichen Identität angleichen. Ein Teil davon ist eine körperliche

trans*

Das Sternchen ist ein Platzhalter für alle Begriffe, die an die Vorsilbe „trans“ angehängt werden können. Zum Beispiel Transfrau, Transgender, transgeschlechtlich, Transidentität, , transsexuell, Transfeindlichkeit und viele weitere. Trans* wird oft als Überbegriff verwendet, um die unterschiedlichen geschlechtlichen Ausprägungen und Identitäten in einem Begriff zusammenzufassen. Auch unter Transpersonen selber gibt es keine Einigkeit über eine einheitliche Verwendung von Begriffen.

Geschlechtsangleichung. Das noch heute geläufige Wort „Geschlechts-umwandlung“ wird von vielen transgeschlechtlichen Menschen abgelehnt, da sie sich schon immer als Frau oder als Mann gefühlt haben und ihr Aussehen und ihre Geschlechtsorgane dementsprechend angleichen und nicht umwandeln. Nicht alle transgeschlechtlichen Personen verspüren den Wunsch nach Hormonbehandlungen und angleichenden Operationen. Sie lassen diese Schritte ganz weg oder wählen einzelne Maßnahmen aus. Die eigene Identität leben sie unabhängig von den vorhandenen Geschlechtsorganen.



Symbol für transgeschlechtlich



Transition

Als Transition werden bei transgeschlechtlichen Menschen die Schritte benannt, die gegangen werden, um das Geburtsgeschlecht an die geschlechtliche Identität anzugleichen. Es ist immer ein Prozess, der mehrere Dimensionen umfasst. Die soziale Dimension schließt das eigene Verhalten und die Einstellungen der Familie, des Freundeskreises oder des kollegialen Umfelds gegenüber der Transperson ein (Coming-out). Die körperliche Dimension betrifft dann alle angleichenden Maßnahmen am eigenen Körper wie Hormonbehandlungen, die Bartentfernung oder die Anregung von Bartwuchs, das Brustwachstum oder die Einebnung des Oberkörpers, Körperfettumverteilung sowie Eingriffe zur Maskulinisierung oder Feminisierung des Gesichts. Die rechtliche Dimension betrifft unter anderem die Änderung des Vornamens und/oder die Änderung des Geschlechtseintrags in Dokumenten wie dem Personalausweis. Dafür sind auch weiterhin medizinische Gutachten und therapeutische Beratungen Pflicht.

Jede Transperson entscheidet ganz persönlich, ob und welche Transitionsschritte sie machen möchte. Die Prozesse erfordern viel soziale, psychologische und rechtliche Beratung und gehen oft mit hohem Leidensdruck einher. Erst seit 2011 ist beispielsweise eine geschlechtsangleichende Operation nicht mehr zwingende Voraussetzung für eine Personenstandsänderung, also die Änderung des Vornamens oder des Eintrags

männlich/weiblich in Personaldokumenten. Auch werden Ehen, die zuvor bestanden, nicht mehr automatisch geschieden.



Fahne für Transpersonen

Die hellblauen und rosa Streifen symbolisieren die Farben, die die Gesellschaft häufig Jungen und Mädchen zuweist. Der weiße Streifen symbolisiert diejenigen Menschen, die sich im Übergang befinden oder sich als geschlechtslos bezeichnen.



Transsexualität / transsexuell

Transsexuell ist wie transgender ein Begriff für Menschen, die sich nicht mit dem Geschlecht identifizieren, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. Die Geschlechtsidentität ist jedoch meistens nur auf männlich oder weiblich beschränkt. Viele Transsexuelle haben den Wunsch, ihre körperlichen Geschlechtsmerkmale mit einer Hormontherapie und Operationen so anzugleichen, wie es ihrer Geschlechtsidentität entspricht. Mit einer sexuellen Orientierung hat der Begriff nichts zu tun, auch wenn er häufig falsch verwendet wird. Transsexuelle Menschen können sowohl hetero-, homo-, a-, bi- oder pansexuell sein. Da der Begriff aus einem medizinischen Kontext kommt, wird er von vielen Transpersonen abgelehnt.



Wie ändere ich meinen Geschlechtseintrag im Personenstandsregister?

Das Personenstandsregister enthält die wichtigsten offiziellen Angaben zu einer Person, wie Vor- und Nachname, Geburtsdatum und auch das Geschlecht. Seit 2018 kann neben „männlich“ und „weiblich“ auch „divers“ eingetragen oder die Angabe frei gelassen werden. Der Paragraph 45b des Personenstandsgesetzes (PStG) sieht ein Verfahren vor, mit dem relativ einfach der eigene Vorname und Geschlechtseintrag geändert werden kann.



Alle Personen können beim Standesamt, das die eigene Geburtsurkunde ausgestellt hat, eine Erklärung abgeben, dass die bisherige Angabe des Geschlechts durch eine andere ersetzt oder gestrichen werden soll. Dabei ist es möglich den Eintrag in „divers“, „männlich“ oder „weiblich“ zu ändern oder ihn ganz streichen zu lassen. Bei Minderjährigen muss eine erziehungsberechtigte Person zustimmen. Zusätzlich ist eine ärztliche Bescheinigung nötig, dass eine „Variante der Geschlechtsentwicklung“ vorliegt. Dieses Attest muss nicht mit einer Diagnose begründet oder weiter ausgeführt werden. Viele Betroffene kritisieren dennoch, dass das eigene Geschlecht „bewiesen“ werden muss. Mit der Erklärung zur Änderung des Geschlechtseintrags kann auch gleichzeitig ein neuer Vorname gewählt werden.

Die Formulierung „Variante der Geschlechtsentwicklung“ im Gesetz ist nicht eindeutig. Das Bundesministerium des Innern legte es so aus, dass damit nur intergeschlechtliche Menschen, nicht jedoch transgeschlechtliche oder nichtbinäre Personen gemeint seien. Der Bundesgerichtshof bestätigte am 22. April 2020 diese Entscheidung. Dagegen läuft noch eine Beschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht. Transgeschlechtliche Menschen müssen weiterhin den weitaus komplizierteren und teureren Weg über das „Transsexuellengesetz“ (TSG) gehen. Für nichtbinäre Menschen ist es noch komplizierter.

Bereits seit vielen Jahren engagieren sich Vereine und Verbände der queeren Bewegung in Deutschland für die Abschaffung des über 40 Jahre alten TSG, das als transfeindlich, menschenrechtsverletzend und veraltet gilt. Im Juni 2022 stellten das Bundesministerium der Justiz sowie das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das erste gemeinsame Eckpunktepapier für ein neues „Selbstbestimmungsgesetz“ vor. Es soll das TSG abschaffen und die unterschiedlichen Verfahren, die im Laufe der Zeit entstanden sind, vereinheitlichen. Die Bundesregierung strebt die Verabschiedung des neuen Gesetzes bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode 2025 an.





Informations- und Beratungsstellen

Landeskoordinierungsstelle Queeres Brandenburg

Jägerallee 29

14467 Potsdam

Telefon: 0331 240189

E-Mail: lks@queeres-brandenburg.info

Internet: www.queeres-brandenburg.info

Regenbogenkombinat Brandenburg / Landesverband AndersARTiG e. V.

Standort Potsdam

Dortustraße 71A

14467 Potsdam

Standort Cottbus

Thierbacher Straße 21

03048 Cottbus

Telefon: 0331 2019888

E-Mail: mail@andersartig.info

Internet: www.andersartig.info



Der Landesverband AndersARTiG e. V. betreut unter anderem das Bildungs- und Aufklärungsprojekt „Bildung unterm Regenbogen“, die Fachstelle für geschlechtliche & sexuelle Vielfalt, die LesBI*Schwule T*our sowie in den Standorten des RKB vielfältige Beratungs-, Gruppen- und Kulturangebote.

Katte e. V.

Kommunale Arbeitsgemeinschaft Tolerantes Brandenburg

Jägerallee 29

14469 Potsdam

Telefon: 0331 23700970

E-Mail: mail@katte.eu

Internet: katte.eu

Katte e. V. betreut viele regionale Beratungsangebote,
wie RAT + TAT in Potsdam und Cottbus.

Lesben- und Schwulenverband (LSVD) Berlin-Brandenburg e. V.

Kleiststraße 35

10787 Berlin

Telefon: 030 22502215

E-Mail: berlin@lsvd.de

Internet: www.berlin.lsvd.de



Der LSVD Berlin-Brandenburg
betreut unter anderem das
Projekt „Regenbogenfamilien
in Brandenburg stärken“.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucher- schutz (MSGIV) des Landes Brandenburg

Referat Frauen, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Queere Lebensweisen

Henning-von-Tresckow Strasse 2-13, Haus S

14467 Potsdam

Telefon: 0331 8665180

Internet: <https://msgiv.brandenburg.de>

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) des Landes Brandenburg

Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung

Henning-von-Tresckow Strasse 2-13, Haus S

14467 Potsdam

Telefon: 0331 8665181

Internet: <https://msgiv.brandenburg.de>

Regenbogenkombinat Cottbus / AIDS-Hilfe Lausitz e. V. / CSD Cottbus e. V.

Thierbacher Straße 21

03048 Cottbus

Telefon: 0355 29065385

Internet: www.aids-hilfe-lausitz.de

www.csd-cottbus.info



AIDS-Hilfe Potsdam e. V.

Hebbelstr. 3

14467 Potsdam

Telefon: 0331 95130851

E-Mail: info@aidshilfe-potsdam.de

Internet: www.aidshilfe-potsdam.de

AG Lesben in der GEW Berlin

Ahornstraße 5

10787 Berlin

Telefon: 030 2199930

Internet: www.lesbische-lehrerinnen.de



AG Schwule Lehrer in der GEW Berlin

Ahornstraße 5

10787 Berlin

Telefon: 030 2199930

Internet: www.schwulelehrer.de

Der Hollerhof – schwules Hofprojekt

Häsener Straße 5

16792 Zehdenick

Telefon: 03307 313217

Internet: www.hollerhof.de

Horizont e. V.

Gebhard-Eckler-Straße 3

14641 Nauen

Telefon: 03321 455341

Internet: www.horizont-nauen.de

Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg e. V.

Sonnenburger Straße 69

10437 Berlin

Telefon: 030 67122672

Internet: www.lambda-bb.de

KuKMA

Kontakt- und Koordinierungsstelle für Mädchenarbeit im Land Brandenburg

Schulstraße 9

14482 Potsdam

Telefon: 0331 5813241

Internet: www.kukma.de

Landesarbeitsgemeinschaft Queer Berlin-Brandenburg

DIE LINKE. Berlin

Kleine Alexanderstraße 28

10178 Berlin

<https://www.dielinke-brandenburg.de/lag-queer/>



Landesarbeitsgemeinschaft QueerGrün

Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg

Jägerstraße 18

14467 Potsdam

Telefon: 0331 979310

Internet: <https://gruene-brandenburg.de/ueber-uns/lagen/queergruen>

Lesben und Schwule in der Union

c/o CDU Brandenburg

Gregor Mendel Straße 3

14469 Potsdam

Telefon: 0331 620140

E-Mail: vorsitz@lsu-brandenburg.de

Internet: www.lsu-brandenburg.de

MädchenBude Lauchhammer

Weinbergstr. 15

01979 Lauchhammer

Telefon: 03574 121661

Mädchentreff Zimticken

Hans-Marchwitza-Ring 55

14473 Potsdam

Telefon: 0331 2700366

Internet: www.zimticken-potsdam.de



MädchenZukunftsWerkstatt Teltow

Käthe-Niederkirchner-Str. 2

14513 Teltow

Telefon: 03328 471055

E-Mail: mzw@hvd-bb.de

<https://humanistisch.de/mzw>

MiA - Mädchen in Aktion

Ein Projekt des Frauenzentrum Cottbus e.V.

Thiemstr. 55, 03050 Cottbus

Telefon: 0355 474635

Internet: www.maedchentreff-cottbus.de



Polizeipräsidium Land Brandenburg

Ansprechpartner für LSBTI Marco Klingberg

Leitungsbereich Kaiser-Friedrich-Straße 143

14469 Potsdam

Telefon: 0331 2833062

E-Mail: apegmf.pp@polizei.brandenburg.de

Queer Amnesty Berlin

Zinnowitzer Straße 8

10115 Berlin

Internet: www.queeramnesty-berlin.de

SPDqueer Brandenburg

Arbeitsgemeinschaft für Akzeptanz und Gleichstellung
Alleestraße 9, Regine-Hildebrandt-Haus
14469 Potsdam
Telefon: 0331 73098013
Internet: www.spdqueer-brandenburg.de

UPride

Queere Unigruppe der Universität Potsdam
c/o AStA der Uni Potsdam, Am Neuen Palais 10, Haus 6,
14469 Potsdam
Internet: <https://stud.astaup.de/~upride/>

VelsPol Deutschland e. V. und VelsPol Berlin-Brandenburg e. V.

Mitarbeiter Netzwerk für LSBTI in Polizei und Justiz
Postfach 311543 in 10645 Berlin
Internet: www.velspol-bb.de

ver.di Landesbezirk Berlin-Brandenburg

Arbeitskreis queer
Köpenicker Straße 30
10179 Berlin
Telefon: 030 88666
Internet: <https://regenbogen-bb.verdi.de>





© 2022

2. Auflage

Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung

Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

www.politische-bildung-brandenburg.de

Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung (Hg.)

Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in Brandenburg

Gestaltung: Bauersfeld GD, Potsdam

Druck: PieReg Druckcenter Berlin GmbH

Wir danken den Kolleginnen und Kollegen des Regenbogenkombinats Brandenburg und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg für die inhaltliche Unterstützung.

ISBN 978-3-932502-76-7



www.politische-bildung-brandenburg.de